Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal. Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter: Montag „Zeitgeist", Mittwoch „Technische Rundschau", Donnerstag und Sonntag „Der Welt-Spiegel", Freitag illustriertes Witzblatt „ULK", Sonnabend „Haus, Hof, Garten"; täglich „Sportblatt". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten, für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich 7,20 M. exkl. Zustellungsgebühr. Ausland exkl. Postaufschlag; für Groß-Berlin monatlich 2,50 M. vierteljährlich 7,50 M. frei ins Haus. Unter Kreuzband monatlich für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., fürs Ausland 10 M., bei täglich einmaliger Zustellung 8 M. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Straße 46-49 (Fernsprecher Amt Zentrum Nr. 10131–10142, für den Fernverkehr Nr. 14207–14209), und den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile 1 Mark u. 30%, Aufschlag. Familien-Anzeigen u. 20% Aufschlag. Ämter-Gesuche ohne Zuschlag. Inseraten- u. Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Str. 46-49, und deren Filialen: Leipziger Str. 108, Potsdamer Str. 38, Zimmerstr. 29, Königstr. 56/57, Rosenthaler Str. 48; Charlottenburg: Uhlandstr. 144, Wilmersdorf, Rathenower Str. 3, Tiergarten: Lützowstr. 61, Schiffbauerdamm 4, Gr. Frankfurter Str. 104; Spandau: Breite Str. 47, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Steglitz: Albrechtstr. 130, Tegel: Berliner Str. 90, Lempelhof: Berliner Str. 147; Weißensee: Berliner Allee 144, Moabit: Rathenower Str. 3, Turmstr. 61, Schiffbauerdamm 4, Gr. Frankfurter Str. 104; Friedenau: Rheinstr. 19, Halensee: Kurfürstendamm 232, Hohenschönhausen: Berliner Allee 232, Lichtenberg: Frankfurter Allee 241, Lichterfelde-West: Carstr. 1/2, Neukölln: Bergstr. 22, Pankow: Bornholmer Str. 1, Schmargendorf: Breite Str. 10, Schöneberg: Hauptstr. 23/24, Steglitz: Albrechtstr. 130, Tegel: Berliner Str. 90, Tempelhof: Berliner Str. 147, Wilmersdorf: Uhlandstr. 99/99, In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Steinstr. 1, Frankfurt a. d. O.: Regierungsstr. 45, Potsdam: Brandenburger Str. 23, Spandau: Breite Str. 47, Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 432
46. Jahrgang

Sonnabend
25. August 1917

Die Kämpfe an der Höhe 304.

Amtlich. Berlin, 24. August, abends. (W. T. B.)

In Flandern verliefen bei St. Julien und südlich der Straße Ypern—Menin örtliche Kämpfe für uns erfolgreich.

Westlich der Maas wurden die über Höhe 304 hinaus angreifenden Franzosen unter schweren Verlusten abgeschlagen.

Vom Osten nichts Neues.

*

Berlin, 24. August. (W. T. B.)

Die Generaloffensive der Entente flaute am 23. August an der flandrisch-französischen und russisch-rumänischen Front etwas ab, nur an der italienischen Front tobte die Schlacht mit der Heftigkeit der Vortage.

In Flandern wurde die Kampftätigkeit teilweise durch schlechte Sicht und Staubwirbel beeinträchtigt. Das feindliche Feuer steigerte sich erst in den Nachmittags- und Abendstunden zu größerer Heftigkeit und lag zeitweise mit aller Wucht auf dem Abschnitt an der Küste und auf unserem Stellungsbogen um Ypern. Der Teilvorstoß der Engländer, der dicht nördlich der Straße Ypern—Menin vorgetragen wurde, brach blutig in unserem Feuer nieder. Drei Panzerwagen, die den Angriff unterstützen sollten, wurden in kürzester Frist außer Gefecht gesetzt. Bewegungen feindlicher Infanterie in der Gegend von Ypern wurden mehrfach mit erkennbarem Erfolge bekämpft. Versuche des Gegners, den Kartebeck nördlich Langemarck zu überschreiten, wurden durch unser zusammengefaßtes Feuer erstickt. 7 Uhr abends wurden bei St. Julien erkannte feindliche Bereitstellungen durch unsere Feuerwirbel zerschlagen. Durch unseren am Morgen des 24. durchgeführten erfolgreichen Vorstoß südlich der Straße Ypern—Menin wurde das Engländernest im Herethage-Wald von uns gesäubert. Somit verbleibt den Engländern von den mit schweren Verlusten erkauften geringen örtlichen Erfolgen nichts als das kleine Nest südöstlich von St. Julien. Aus den zerschossenen 21 Panzerwagen konnten im ganzen nur 2 Offiziere und 10 Mann lebend eingebracht werden.

Auch am 23. August wurden die Kanadier wiederum ohne jede Schonung gegen unsere Stellungen im Artois vorgeworfen. 6 Uhr vormittags verbluteten starke Teilangriffe der Kanadier gegen unsere Stellungen von nördlich Lens bis zum Südwestrand der Stadt in unserem Abwehrfeuer. Einzelne Gruppen wurden unter schweren kanadischen Verlusten im Nahkampf zurückgeworfen. Kurz nach 8 Uhr vormittags griffen die Kanadier abermals mit starken Kräften in der Gegend des Souchezbaches an. In erbitterten Nahkämpfen um unsere vorderste Linie wurde der mit großer Tapferkeit kämpfende Gegner auch diesmal blutig abgewiesen. Wie behaupteten unsere Stellungen und brachten aus den schweren Kämpfen 1 Offizier und gegen 100 Mann gefangen ein. Die Kanadier erlitten abermals schwerste Verluste. Ein 10 Uhr abends angesetzter starker Teilangriff auf Lens-Méricourt wurde in unserem Feuer erstickt, ein weiterer 11 Uhr 20 nach schwerster Feuerwelle erfolgender feindlicher Vorstoß nördlich der Scarpe wurde abgewiesen.

Die Stadt Quentin wurde abermals beschossen.

In der Champagne gingen abends nach erheblicher Feuersteigerung mehrere stärkere feindliche Stoßtrupps gegen unsere Stellungen nördlich und nordwestlich Souain vor, teils blieben sie in unserem Abwehrfeuer liegen, teils wurden sie im Gegenstoß geworfen.

Auch am 23. August vermochten die Franzosen ihre zusammengeschossenen Divisionen im Raume von Verdun zu wuchtigen Angriffen nicht vorzuwerfen. Der stärkste Angriff dieses Tages, den die Franzosen gegen den Abschnitt der Höhe 304 richteten, brach in unserem Artillerie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren französischen Verlusten zusammen. Auf dem Ostufer der Maas, wo das feindliche Feuer von Mittag an immer heftiger steigerte, ließ unser zusammengefaßtes Vernichtungsfeuer feindliche Angriffe nicht zur Entwicklung kommen. Kurz vor 6 Uhr morgens setzte am 24. August schwerstes Feuer auf unsere Stellungen im Walde von Avocourt bis in die Gegend „Toter Mann" ein.

An der Ostfront wurden verschiedene Vorstöße der Russen und Rumänen abgewiesen.

Berlin, 24. August. (W. T. B.)

Zum Brand der Kathedrale von St. Quentin schreibt „Nieuwe Courant" vom 28. August: „Der offizielle deutsche Bericht wird durch die Mitteilung eines neutralen Offiziers bestätigt, der St. Quentin in den letzten Monaten verschiedentlich auf den Frontreisen besuchte und noch kurz vor der Vernichtung der Kathedrale Zeuge davon war, daß Granaten der Alliierten auf dem prächtigen Bauwerk explodierten. Der neutrale Offizier war heftig entrüstet über die Parteilichkeit der neutralen Presse, die sich gegen den deutschen Vandalismus in den Tagen von Reims empörte, aber die Vernichtung dieses Bauwerks durch die Franzosen als die natürlichste Sache von der Welt ansah."

Ministerverantwortlichkeitsgesetze.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. jur. M. de Jonge (Berlin).

Indem wir die nachstehenden Ausführungen veröffentlichen, möchten wir betonen, daß auch uns eine gesetzliche Regelung der Ministerverantwortlichkeit wünschenswert erscheint, daß aber die Ersetzung des bureaukratisch-absolutistischen Obrigkeitssystems durch das parlamentarische System natürlich die eigentliche, weitaus wichtigste Forderung bleiben muß. Das Verantwortlichkeitsgesetz ist nur für besondere Ausnahmefälle nötig, die „Parlamentarisierung" ist für die ganze Führung der Politik eine unabweisbare Notwendigkeit.

Die Redaktion.

In seiner Osterbotschaft hat der Kaiser mit Nachdruck daran erinnert, daß Herr v. Bethmann der „verantwortliche Kanzler des Reiches und erste Minister in Preußen" ist. Dieser Satz der Botschaft gemahnt an eine Lücke der Gesetzgebung, die seit vielen Jahrzehnten klafft. Und in der langen Liste der vielen „Lücken", die der neue Verfassungsausschuß des Reichstags zu prüfen haben wird, darf diese „Lücke" nicht vergessen werden. Ihre gerechte „Ausfüllung" gehört ebenfalls zu den grundlegenden Forderungen der innerpolitischen Neuordnung.

Es muß nachgerade als ein staatsrechtliches Aergernis bezeichnet werden, daß die Ministerverantwortlichkeit sowohl in Preußen als auch im Reich immer noch lediglich eine leere politische Formel ohne realen öffentlichrechtlichen Wert und Inhalt geblieben ist — eine Verfassungsphrase, keine Verfassungseinrichtung. Artikel 61 der preußischen Verfassung lautet:

„Die Minister können durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verrats angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. Solange noch zwei oberste Gerichtshöfe bestehen, treten dieselben zu obigem Zwecke zusammen. (Die zwei letzten Sätze sind inzwischen infolge der geänderten Gerichtsverfassungsverhältnisse hinfällig geworden.) Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und über die Strafen werden einem besonderen Gesetz vorbehalten."

Dieses Gesetz ist bisher nicht erlassen worden. Ein im Jahre 1863 (während der Konfliktzeit) unternommener Versuch, ein solches Gesetz durchzubringen, ist gescheitert und dann nicht wiederholt worden. Artikel 17, Satz 2 der Reichsverfassung lautet:

„Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Irgendwelche Ausführungsbestimmungen, die diese nebelhafte „Verantwortlichkeit" irgendwie näher festgelegt hätten, sind nie erlassen worden. Und ein Mann wie Laband, der Begründer der neueren Staatsrechtswissenschaft, begnügt sich noch in der neuesten Auflage seines „Reichsstaatsrechts" mit der überaus „objektiven" Feststellung: „Diese Verantwortlichkeit ist nicht zu einem Rechtsinstitut gestaltet. Es fehlt an Anordnungen, worauf sie sich erstreckt, wer befugt ist, sie geltend zu machen." Und weiter: „Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist daher nur ein politisches Prinzip, das seiner Verwirklichung durch Rechtssätze noch harrt." Allein, wer da fordert, daß die Staatsrechtswissenschaft nicht der Train, sondern der Pionier der Staatsrechtsgesetzgebung sei, der muß auch laut den Ruf nach Ministerverantwortlichkeitsgesetzen für Preußen und Reich erheben. Und er muß immer wieder erklären, daß auf diesem Gebiete die Ergänzung der „lex imperfecta" zu einer „lex perfecta" nicht nur eine politische Staatsnotwendigkeit, sondern vor allem eine gebieterische Staatsrechtsnotwendigkeit ist.

Während auf dem Gebiete des Privatrechts eine lex imperfecta, d. h. ein Gesetz, welches die Folgen der Gesetzverletzung nicht näher bestimmt und dem Richter die Durchführung des Gesetzes überläßt, immerhin einen „Rechts"-Zustand schafft, hat sie auf dem Gebiete des Strafrechts und Staatsrechts überhaupt keinen „Gesetzeswert". Ein Strafgesetz, das allgemein nur bestimmt: „Jeder ist für rechtswidrige Handlungen verantwortlich und wird bestraft" und kein spezialisiertes Strafgesetz enthält, würde lediglich die Feststellung eines rechtsphilosophischen Grundsatzes in programmatischer Form sein, kein Gesetz. Würde Artikel 57 der Reichsverfassung: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig" nicht durch zahlreiche nachfolgende Artikel der Verfassung und ganze Militärsondergesetze seinen konkreten Inhalt erhalten haben,

Die Friedenskundgebung des Papstes.

Die Erwartungen des Vatikans.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

∞ **Zürich, 24. August.**

Die „Stampa" meldet: „Die Antwort des Reichskanzlers ist im Vatikan mit Befriedigung aufgenommen worden. Der Vatikan hat begründete Hoffnung auf das Entgegenkommen einiger Ententemächte, erwartet aber die Antwort der beiden Mächtegruppen erst nach Abschluß der jetzigen Offensiven.

Lugano, 24. August.

Der „Corriere della Sera" läßt es der Regierung gegenüber nicht an Vorwürfen fehlen, daß sie noch nicht zur Friedenskundgebung des Papstes Stellung genommen und dadurch einem Umsichgreifen des Friedensgedankens in den vom Klerus oder der sozialistischen Partei beherrschten Massen gesteuert habe. Jede Lokalchronik zeige deutlich, daß das, was dieser Tage im Volke vor sich gehe, im Interesse des Feindes gelegen sei. In Rom spricht man von einer in stetigem Wachsen begriffenen Propaganda der Klerikalen unter der Führung des Grafen della Torre, des Präsidenten der einflußreichen katholischen Volksunion, der dieser Tage nochmals vom Papst in Privataudienz empfangen wurde. „Secolo" schreibt, bei einer einzigen Mailänder Druckerei seien 100 000 Abzüge der päpstlichen Note bestellt worden, die teilweise auch an der Front verteilt werden sollen, was ein durch die Regierung zu spät gemaßregeltes klerikales Blatt in Udine offen eingestanden habe.

Rotterdam, 24. August.

„Daily Chronicle" schreibt: „Die nähere, soeben durch den Vatikan veröffentlichte Erläuterung der päpstlichen Note macht diese Note nicht annehmbarer für die Alliierten. Der vom Papst unschuldig verwendete Ausdruck „Freiheit der See" ist ein Ausdruck, der in Deutschland erfunden ist, um England im nächsten Kriege zu lähmen. Die Alliierten verlangen Friedensbedingungen, die es nicht notwendig machen, auf einen folgenden Krieg Rücksicht zu nehmen."

 # Basel, 24. August.

Das Pariser „Journal" meldet aus Petersburg, in wohlunterrichteten politischen Kreisen werde erklärt, daß die Antwort der provisorischen Regierung auf die päpstliche Friedensnote klar und deutlich gehalten sein werde. Die russische Regierung ehre die Absicht des Papstes und werde ebenso lebhaft wie er den Wunsch zum Ausdruck bringen, das Blutvergießen und alle die Schrecken des Krieges einzudämmen. Sie werde aber angeblich erklären, daß die päpstlichen Vorschläge den „Aspirationen" des russischen Volkes zuwiderlaufen.

 # Basel, 24. August.

Der „Züricher Post" wird von ihrem Londoner Korrespondenten geschrieben: „Eine direkte Ablehnung der päpstlichen Friedensnote durch England sei bei der augenblicklich herrschenden Volksstimmung ausgeschlossen. Vor einigen Monaten wäre es noch möglich gewesen, das Volk gegen den päpstlichen Vorschlag einzunehmen. Im jetzigen Augenblick würde ein solches Unterfangen nicht mehr überall Erfolg haben. Die Stockholmer Kontroverse habe es mit sich gebracht, daß das Volk im allgemeinen in der Richtung des Friedens orientiert sei. Der Gewährsmann des Züricher Blattes schließt seinen Stimmungsbericht: sollten die Zentralmächte den Inhalt der Note Benedikts ohne große Modifizierung annehmen, dann ist in den alliierten Ländern, nach der Stimmung in London zu schließen, das unerwartetste möglich. (Diese Schilderung des Schweizer Blattes von der englischen Stimmung ist wohl mit Vorsicht aufzunehmen. D. Red.)

Haag, 24. August.

Nach Aeußerungen von gut informierter Seite hat der Papst die bekannte Friedensnote in der italienischen Sprache selbst verfaßt, aus welcher Sprache sie dann ins Französische übertragen wurde. Der niederländische Anti-Oorlog-Raad erhielt eine Depesche von Lord Courtenay of Penrith aus London, worin dieser die Note des Papstes als „vorzüglich" bezeichnet und das wärmste Vertrauen ausspricht, daß die auf die Note eingehenden Antworten der kriegführenden Regierungen eine gute Wirkung in der Richtung des Friedens haben werden.